



Maßnahmen- bekanntgabe zu

WIEN ENERGIE GmbH,
Prüfung der Verschmelzungen
und Betriebsübernahmen in
den Jahren 2018 bis 2021

StRH IV - 2091529-2022

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
M&A	Mergers & Acquisitions
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog bei der WIEN ENERGIE GmbH die Anteilserwerbe und die anschließenden Verschmelzungen mit diesen zuvor erworbenen Gesellschaften sowie die Betriebsübernahmen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 23. November 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 1. Dezember 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Zum Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, welcher ein wesentlicher Bestandteil ihrer langfristigen Strategie ist, erwarb die WIEN ENERGIE GmbH in den Jahren 2018 bis 2021 6 Kapitalgesellschaften, welche Kleinwasserkraftwerke in der Steiermark betrieben, sowie die Betriebe von 3 Kleinwasserkraftwerken, deren Standorte ebenfalls in der Steiermark liegen. In weiterer Folge führte sie mit den erworbenen 6 Kapitalgesellschaften zeitnahe Aufwärtsverschmelzungen durch und übernahm als Rechtsnachfolgerin sämtliche Rechte und Pflichten im Weg der Gesamtrechtsnachfolge. Damit konnte die WIEN ENERGIE GmbH im Prüfungszeitraum ihr Stromerzeugungsportfolio für erneuerbare Energien mit insgesamt 9 Kleinwasserkraftwerken in der Steiermark vergrößern.

Der StRH Wien prüfte den Erwerb der Gesellschaften und die anschließenden Verschmelzungen mit diesen Tochtergesellschaften sowie die entgeltlichen Betriebsübernahmen und stellte dabei eine grundsätzlich wirtschaftliche und zweckmäßige Gebarung fest.

Die dennoch ergangenen Empfehlungen betrafen den Genehmigungsprozess bei Anteilserwerben im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, steuerliche Berichtigungen und die zeitnahe Beauftragung von externen Due Diligence-Prüfungen.

Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	66,7
in Umsetzung	2	33,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Mit dem allgemeinen Hinweis darauf, dass ein Gesellschafterzuschuss grundsätzlich ein anderes Rechtsgeschäft bzw. eine andere Maßnahme als der Erwerb von Gesellschaftsanteilen im Sinn der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates darstellt, wurde empfohlen, künftig eine detailliertere Berichterstattung hinsichtlich der Kaufpreismodalitäten bei Gesellschaftserwerben durchzuführen, um in Zukunft allfällige Unklarheiten im Genehmigungsprozess zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, eine geeignete Detaillierung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Kaufpreismodalitäten durchzuführen, wird von der WIEN ENERGIE GmbH bei künftigen Projekten in geeigneter Form umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung, eine geeignete Detaillierung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Kaufpreismodalitäten durchzuführen, wird von der WIEN ENERGIE GmbH laufend in geeigneter Form umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Eine entsprechende Berichtigung wäre durchzuführen, damit die genannten steuerlichen Vorteile aus der Verschmelzung nicht (endgültig) verloren gehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, die genannten steuerlichen Vorteile für die WIEN ENERGIE GmbH zu sichern, wird aufgegriffen und in geeigneter Form umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung, die genannten steuerlichen Vorteile für die WIEN ENERGIE GmbH zu sichern, ist in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Im Sinn der Risikominimierung wäre auf die zeitnahe Beauftragung von externen Due Diligence-Prüfungen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es kann bei M&A-Projekten der Fall eintreten, dass zwischen der Durchführung einer externen technischen Due Diligence und dem tatsächlichen Vertragsabschluss mit Signing und Closing - z.B. aufgrund längerer Verhandlungsdauer - ein größerer zeitlicher Abstand entsteht. In diesem Fall wird jedenfalls (wie bei den bisherigen Projekten ausgeführt) ein weiterer Besichtigungstermin vor dem Signing und vor dem Closing durch die verantwortliche Fachabteilung der WIEN ENERGIE GmbH durchgeführt. Die Empfehlung, eine zeitnahe Beauftragung von externen Due Diligence-Prüfungen durchzuführen, wird bei künftigen Projekten in geeigneter Form umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung, eine zeitnahe Beauftragung von externen Due Diligence-Prüfungen durchzuführen, wird von der WIEN ENERGIE GmbH laufend in geeigneter Form umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Bei künftigen Beteiligungserwerben wäre auf eine geeignete Detaillierung der Berichterstattung zu den Transaktionsmodalitäten zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, eine geeignete Detaillierung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Transaktionsmodalitäten durchzuführen, wird von der WIEN ENERGIE GmbH bei künftigen Projekten in geeigneter Form umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung, eine geeignete Detaillierung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Transaktionsmodalitäten durchzuführen, wird von der WIEN ENERGIE GmbH laufend in geeigneter Form umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Die Abdeckung der Finanzierungsverbindlichkeiten der erworbenen Gesellschaft durch die WIEN ENERGIE GmbH stellte einen genehmigungspflichtigen Gesellschafterzuschuss dar. Künftig wäre eine geeignete Detaillierung der Berichterstattung hinsichtlich der Kaufpreismodalitäten bei Gesellschaftserwerben durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, eine geeignete Detaillierung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Kaufpreismodalitäten durchzuführen, wird von der WIEN ENERGIE GmbH bei künftigen Projekten in geeigneter Form umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung, eine geeignete Detaillierung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Kaufpreismodalitäten durchzuführen, wird von der WIEN ENERGIE GmbH laufend in geeigneter Form umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Der StRH Wien empfahl, eine Überprüfung der Übertragung steuerlicher Vorteile bei der vorliegenden Verschmelzung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, die genannten steuerlichen Vorteile für die WIEN ENERGIE GmbH zu sichern, wird aufgegriffen und in geeigneter Form umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung, die genannten steuerlichen Vorteile für die WIEN ENERGIE GmbH zu sichern, ist in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im September 2023